

Stand 02.09.2014

Bundesliga Nord (BL Nord)
Version 2014/2015

Aktualisierte Ligaordnung zur Genehmigung
durch den DLaxV

Herren

Ligaleitung:
Clemens Niederlag (Göttingen)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| I Allgemeines | 4 |
| 0. Präambel..... | 4 |
| 1.1 Ziel der Bundesliga Nord..... | 4 |
| 1.2 Aktuelles | 5 |
| 1.2.1 Saisonrahmendaten | 5 |
| 1.2.2 Gemeldete Mannschaften | 5 |
| 1.2.3 Spiel-Modus..... | 5 |
| 1.2.4 Relegation 1. Bundesliga Nord <> 2. Bundesliga Nord..... | 5 |
| 1.3 Ligaordnung | 6 |
| 1.3.1 Ziel der Ligaordnung | 6 |
| 1.3.2 Geltungsbereich | 6 |
| 1.3.3 Definitionen | 6 |
| 1.4 Mannschaft | 6 |
| 1.4.1 Spielgemeinschaften | 6 |
| 1.4.2 Mannschaftsrepräsentanten | 7 |
| 1.5 Repräsentantenversammlung | 7 |
| 1.6 Ligaleitung..... | 7 |
| 1.7 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen..... | 8 |
| II Ligabetrieb | 9 |
| 2.1 Kommunikation | 9 |
| 2.2 Abstimmung | 9 |
| 2.2.1 Abstimmungen auf der BL Nord-Repräsentanten-Sitzung..... | 9 |
| 2.2.2 Abstimmungen per Mail..... | 9 |
| 2.3 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der Bundesliga Nord | 10 |
| 2.3.1 Stichtag..... | 10 |
| 2.4 Teilnahmeberechtigung für Spieler am Spielbetrieb der Bundesliga Nord..... | 10 |
| 2.5 Vereinswechsel | 10 |
| 2.7 Allstar-Team..... | 16 |
| III Spielbetrieb | 11 |
| 3.1 Spielmodus | 11 |
| 3.1.1 Ligaspiele | 11 |
| 3.1.2 Kontrolle und Berichterstattung | 11 |
| 3.1.3 Spielplan | 12 |
| 3.1.3.1 Einteilung der Schiedsrichter im Spielplan | 12 |
| 3.1.4 Spieltage. | 12 |
| 3.1.4.1 Meldefrist | 12 |
| 3.1.4.2 Heimspiele..... | 12 |
| 3.1.5 Wertung | 13 |
| 3.1.6 Spielverlegung | 14 |
| 3.1.7 Kampflos-Spiele, Ausscheiden aus dem Ligabetrieb..... | 15 |
| 3.1.8 Schiedsrichter | 15 |
| 3.1.9 Fristen und Strafen..... | 16 |
| 3.2 Haftung | 17 |
| 3.3 Regelwerk | 17 |
| 3.4 Streitfälle und Spielproteste..... | 17 |
| 3.5 Ligapokal..... | 17 |

| | |
|--|-----------|
| Anhang A | 19 |
| A.1 Verpflichtungen des Veranstalters | 19 |
| A.2 Haftung..... | 19 |
| Anhang B | 19 |
| Anforderungskatalog zur Durchführung eines Spieltages..... | 19 |
| B.1 Allgemeines..... | 19 |
| B.2 Anforderungen an die Infrastruktur | 19 |
| B.3 Sonstige Anforderungen | 20 |
| B.4 Checkliste..... | 20 |
| Anhang C | 23 |
| Entfernungstabelle | 23 |
| C.1 Entfernungstabelle der BL Nord in km..... | 23 |
| C.2 Entfernungstabelle der BL Nord in EUR | 23 |

I Allgemeines

I Allgemeines

0. Präambel

Die Bundesliga Nord (im folgenden BL Nord genannt) bietet den Herrenteams in Norddeutschland sowie nach Absprache mit den teilnehmenden Teams auch Mannschaften aus anderen Gebieten die Möglichkeit, sich im regelmäßigen Ligabetrieb miteinander zu messen. Grundsätzlich erkennt die Liga die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt) sowie der Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an. Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spieler müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft.

1.1 Ziel der Bundesliga Nord

Das Ziel der BL Nord ist die Ermöglichung eines regelmäßigen Spielbetriebes aller Herrenmannschaften des Einzugsgebietes. Weiterführend dient die BL Nord der Qualifikation der Norddeutschen Mannschaften für die vom Deutschen Lacrosse Verband DLaxV veranstalteten Deutschen Meisterschaften.

Die Mannschaften teilen sich in zwei Ligen. In der ersten Liga treten ebenfalls Teams der Bundesliga Ost an. Im weiteren werden diese zwei Ligen in der Formulierung „BL Nord“ eingeschlossen und einzeln als 1. BLN beziehungsweise 2. BLN bezeichnet. Darüber hinaus soll es eine 2. Bundesliga Ost (im folgenden 2. BLO genannt) geben, deren Ablauf und Spielordnung in dieser Ligaordnung nicht geregelt wird. Die ersten vier Teams der 1. BLN qualifizieren sich für die vom DLaxV veranstalteten Playoffs zur Deutschen Meisterschaft der letzten acht Mannschaften.

1.2 Aktuelles

1.2.1 Saisonrahmendaten

Die Ligaspiele der BL Nord beginnen am 01. September 2014 und enden spätestens am 17.05.2014.

1.2.2 Gemeldete Mannschaften

Folgende Mannschaften sind für den Spielbetrieb der Saison 2014/2015 eingeplant.

1. BLN:
 - a. Bielefelder TG Hawks
 - b. DHC Hannover 1. Herren (A)
 - c. HTHC Hamburg Warriors 1. Herren (A)
 - d. Berliner HC
 - e. SSC BLAX Berlin
 - f. Braunschweig Guardians

2. BLN:
 - a. Bremer Likkedeeler
 - b. MTV Grone Göttingen
 - c. HTHC Hamburg Warriors 2. Herren (B)
 - d. DHC Hannover 2. Herren (B)
 - e. Lacrosse Club Kiel e.V.
 - f. Spielgemeinschaft Lübeck-Rostock

1.2.3 Spielmodus

In Form einer Hin- und Rückrunde spielen die Teams der 1. BLN und 2. BLN jeweils einmal je Runde gegeneinander.

1.2.4 Auf-/Abstieg 1. BLN <> 2. BLN / 2. BLO

Nach Ablauf der Saison spielen die jeweils besten zwei Teams der 2. BLN sowie der 2. BLO gemeinsam mit den zwei letztplatzierten Mannschaften der 1. BLN eine Amateurmeisterschaft aus, die über den Auf- bzw. Abstieg entscheidet.

Es spielen der Erstplatzierte der 2. BLN gegen den Zweitplatzierten der 2. BLO sowie der Zweitplatzierte der 2. BLN gegen den Erstplatzierten der 2. BLO in einem Viertelfinale.

Die Sieger der Viertelfinals treten in verschiedenen Halbfinalspielen gegen eine der beiden letztplatzierten Mannschaften der 1. BLN an. Über die Paarung entscheidet das Los. Zwischen den Siegern wird der Amateurmeister in einem Finale ermittelt.

Die Verlierer der Halbfinals spielen Platz 3 und 4 aus. Die Verlierer des Viertelfinals spielen Platz 5 und 6 aus.

Den Finalisten steht das Recht zum Aufstieg bzw. Verbleib in der 1. BLN zu. Nimmt einer von diesen das Recht nicht wahr, so geht es auf den nächst schlechter platzierten Verein über. Spielgemeinschaften sowie zweite Mannschaften haben keine Berechtigung auf den Aufstieg in die 1. BLN. Sollte eine Spielgemeinschaft oder zweite Mannschaft als Aufstiegsberechtigter aus der Amateurmeisterschaft hervorgehen, erhält automatisch der nächst schlechter platzierte Verein die Möglichkeit zum Aufstieg bzw. Verbleib, sofern dies eine eigenständige Mannschaft ist.

1.3 Ligaordnung

1.3.1 Ziel der Ligaordnung

Die BL Nord-Ligaordnung stellt einen Rahmen auf, in dem der Spielbetrieb in der BL Nord abläuft. Dabei können Sonderregeln gefunden werden, die dem sportlichen Fortschritt und dem Wachstum der Liga dienen.

1.3.2 Geltungsbereich

Die Ligaordnung der BL Nord gilt für Lacrosse-Spiele in Norddeutschland im Rahmen der BL Nord inklusive der ostdeutschen Teams, die an der 1. BLN teilnehmen.

1.3.3 Definitionen

Eine Mannschaft gilt als regelgemäß angetreten, wenn mindestens 10 Spieler, höchstens 23 Spieler, in Mannschaftskleidung mit regelkonformer Ausrüstung spielbereit zur Verfügung stehen.

Es muss mit legaler Ausrüstung angetreten werden.

Die Kleidung muss aus Hose und Trikot bestehen.

Sollte bei einem Spiel eine Mannschaft nicht Regelkonform angetreten sein, so wird dieses Spiel für die andere Mannschaft mit 10:0 als gewonnen gewertet.

1.4 Mannschaft

1.4.1 Spielgemeinschaften

Eine Mannschaft, die sich aus Spielern mehrerer Vereine zusammensetzt, wird als Spielgemeinschaft bezeichnet. Spielgemeinschaften werden nur während des Entwicklungsstatus, mindestens einem der zur Spielgemeinschaft gehörenden Vereine akzeptiert.

Spielgemeinschaften müssen bis zum Stichtag schriftlich (per E-Mail ist möglich) mit Begründung beantragt und anschließend von der Repräsentantenversammlung angenommen werden. Die zu einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossenen

Vereine müssen anstreben, möglichst schnell eine eigene Mannschaft melden zu können. Werden keine Bemühungen vorgenommen, wird das Weiterbestehen der Spielgemeinschaft von der Repräsentantenversammlung erneut diskutiert. Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligter Verein darf einen BL Nord-Rep stellen, eine Spielgemeinschaft hat jedoch nur eine Stimme. Eine Spielgemeinschaft muss genau einen Ansprechpartner haben, der sich um alle Belange der Spielgemeinschaft kümmert. Zum Start der Saison 2014/15 müssen Spielgemeinschaften (SG) die Stadt eines der beteiligten Vereine als Heimspielort benennen, solange er den geographischen Grenzen der BL Nord zu zuordnen ist, an diesem Ort werden alle Heimspiele ausgetragen. Der Heimspielort kann zur darauf folgenden Saison geändert werden, dieses muss mit der Rückmeldung der Spielgemeinschaft bekannt gemacht werden. Die SG ist jedoch berechtigt, mit Einverständnis der beteiligten Teams, einzelne Spieltage in der jeweils anderen Stadt stattfinden zu lassen.

1.4.2 Mannschaftsrepräsentanten

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss eine/n Repräsentant/in bestimmen, der als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dient. Diese/r eine Repräsentant/in (oder sein/ihre Stellvertreter/in) darf stellvertretend für seine Mannschaft an den BL Nord-Sitzungen und Abstimmungen über die BL Nord-E-Mail-Verteiler teilnehmen. Diese Stimme ist nicht übertragbar.

BL Nord-Repräsentanten sind verantwortlich, ihr Amt regelgerecht zu übergeben, dazu gehört, die Ligaleitung und den/die Nachfolger/in zu informieren.

1.5 Repräsentantenversammlung

Die Repräsentantenversammlung ist das oberste Organ der BL Nord. Sie setzt sich zusammen aus je einem/-r Repräsentant/-in, der am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften. Entscheidungen können auch über den BL Nord-Repräsentanten-E-Mail-Verteiler vorgenommen werden. Entscheidung über:

- > Änderungen der Ligaordnung
- > Spielmodus
- > Fortbestehen von Spielgemeinschaften
- > Wahl der Ligaleitung, sowie der Schiedsrichter-Obleute

1.6 Ligaleitung

Die BL Nord – Herren wird durch die Ligaleitung, bestehend aus einem Vorsitzenden und ggf. einem Stellvertreter, vertreten. Die Ligaleitung sitzt den Vereinsrepräsentanten vor.

Die Pflicht, für eine Ligaleitung zu sorgen, wechselt jährlich von Verein zu Verein in alphabetischer Reihenfolge der Städtenamen, insofern kein (freiwilliger) Kandidat zur Verfügung steht. Vereine, die in der kommenden Saison neu am Spielbetrieb teilnehmen, sind im ersten Jahr von dieser Pflicht ausgenommen und werden übersprungen. Die Ligaleitung ist bis zur Ligasitzung zu benennen. Sofern ein Verein dieser Pflicht nicht nachkommt ist der gesamte Verein vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die stellvertretende Ligaleitung wird vom in der Reihenfolge als

nächstes kommenden Verein gestellt. Für die Saison 2014/2015 übernimmt Clemens Niederlag die Ligaleitung.

Zu den Aufgaben der Ligaleitung zählt das Delegieren von Aufgaben, das Koordinieren des Spielbetriebs sowie die Vertretung der BL Nord gegenüber dem Deutschen Lacrosse Verband und den anderen Ligen. Dazu gehört das Mitteilen der Abschlusstabelle an den DLaxV sowie die Veröffentlichung der Ligaordnung. Zudem ist die Ligaleitung Mitglied im Sportausschuss wie auch Mitglied im Sportgericht des DLaxV. Die Ligaleitung hat bei der Repräsentantenversammlung zusammen eine Stimme.

Die Ligaleitung hat Vetorecht bei allen BL Nord-internen Entscheidungen, da nur die Ligaleitung die komplette Übersicht über alle Vorkommnisse und andere Entscheidungen besitzt. Die Ligaleitung muss jede Saison erneut bestimmt und dem DLaxV mitgeteilt werden.

Der Ligaleitung steht pro Saison und am Ligabetrieb teilnehmendem Team eine Unkostenpauschale von 10 Euro zu, die am Beginn der Saison von den Mannschaften ausgezahlt werden muss.

Zusätzlich gehört der Ligaleitung ein/eine Kassenwart/in an. Dieses Amt wird in Personalunion von der Ligaleitung wahrgenommen. Zu ihren Aufgaben gehört es, die oben genannte Unkostenpauschale einzusammeln und zu verwalten, des Weiteren gehört es zu ihrem Aufgabenbereich, die unter Punkt 3.1.9 *Fristen und Strafen* aufgeführten Strafgebühren einzufordern und zu verwalten. Über letztere wird in der Repräsentantenversammlung Rechenschaft abgelegt, dann wird der/die Kassenwart/in für die vorangegangene Amtsperiode entlastet. Auch hier entspricht die Amtsperiode einer Saison. Wie die Ligaleitung, muss auch der/die Kassenwart/in von der Repräsentantenversammlung neu gewählt werden. Die Ligaleitung entscheidet gemeinsam über Änderungen, Urteile, etc..., die während der laufenden Saison anstehen und die Allgemeinheit der Liga betreffen. Hier muss ein Mehrheitsvotum entstehen. Zu diesem Zweck hat der/die Kassenwart/in innerhalb der Ligaleitung eine gleichberechtigte Stimme zu den Abgeordneten der Teams.

1.7 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen

Während der Saison wird die bestehende Ligaordnung nicht mehr verändert. Die Ligaordnung 2014/15 tritt beginnend mit der Hinrunde in Kraft und gilt für die gesamte Saison. Vor Beginn jeder neuen Saison wird die Ligaordnung aktualisiert. Erforderliche Ergänzungen dieser Ligaordnung können jederzeit durch die Repräsentantenversammlung beschlossen werden, solange sie mit den anderen Punkten der Ligaordnung einhergehen. Diese Änderungen werden in Form einer Verfügung erlassen und an die Mannschafts-Repräsentanten verschickt. Die Verfügungen erhalten Wirksamkeit bei Zugang an die Mannschaftsrepräsentanten. Diese Version der Ligaordnung gilt dann rückwirkend seit Beginn der Saison (vgl. 1.2.1 Saisonrahmendaten).

II Ligabetrieb

II Ligabetrieb

2.1 Kommunikation

Jeder BL Nord-Repräsentant einer Mannschaft wie auch sein/ihr Stellvertreter/in muss über E-Mail erreichbar sein. Die E-Mail-Adresse ist der Ligaleitung bekannt zu geben und wird in der Kontakt-Liste geführt. Somit sind sie erreichbar für Informationen und Veröffentlichungen der Ligaleitung und BL Nord-Repräsentanten anderer Vereine. Es ist die Pflicht jedes einzelnen Repräsentanten, sich um Informationen zu bemühen und bei Nichtankommen einer E-Mail nachzufragen. Die Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BL Nord mit der Ligaleitung sollte über die Repräsentanten erfolgen. Jegliche die BL Nord betreffende Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BL Nord und dem erweiterten Vorstand des Deutschen Lacrosse Verbandes hat über die Ligaleitung zu geschehen. Bei Entscheidungen, die mindestens ein Team der BL Nord betreffen, muss die Ligaleitung in Kenntnis gesetzt werden.

2.2 Abstimmung

Für Änderungen der Ligaordnung wird eine 2/3 Mehrheit benötigt. Für alle anderen Abstimmungen ist, falls von der Ligaleitung nicht anders angekündigt, eine einfache Mehrheit ausreichend.

Bei nicht ausreichender Zeit zur allgemeinen Abstimmung durch die BL Nord-Repräsentanten, hat die Ligaleitung die Entscheidungsgewalt.

2.2.1 Abstimmungen auf der BL Nord-Repräsentanten-Sitzung

Eine BL Nord-Repräsentanten-Sitzung ist bei einer Anwesenheit von mindestens 50% der stimmberechtigten Personen abstimmungsberechtigt, dennoch ist die Anwesenheit der Repräsentanten verpflichtend. Die Stimme kann nicht auf einen anderen BL Nord-Repräsentanten übertragen werden. Eine schriftliche Abgabe der Stimme, vor der Sitzung per Mail an die Ligaleitung ist möglich. Eine Abstimmung ist gültig bei Abgabe von 50% der möglichen Stimmen. Nicht abgegebene Stimmen zählen bei einer gültigen Wahl als Enthaltung.

Um die Bundesliga Nord aufzulösen werden 2/3 der anwesenden Stimmen benötigt. Die Entscheidung zur Auflösung der Bundesliga Nord kann nur auf einer BL Nord-Repräsentanten-Sitzung geschehen, dessen einziger Tagesordnungspunkt die Auflösung der Liga ist.

Der Spielplan der nächsten Saison soll während der sommerlichen Repräsentanten-Sitzung festgelegt werden.

2.2.2 Abstimmungen per Mail

Vor Beginn der Abstimmungsfrist wird eine Information per E-Mail an die Mannschafts-Repräsentanten versendet, dass eine Abstimmung bevor steht. Für alle

Abstimmungen per E-Mail beträgt die Laufzeit 1 Woche. Abweichungen von der Deadline werden durch die Ligaleitung festgelegt. Eine Abstimmung soll geheim erfolgen, also per Mail direkt an die Ligaleitung und nicht über den BL Nord-Repräsentanten-Verteiler.

2.3 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der BL Nord

Nur beim DLaxV ordnungsgemäß gemeldete Mannschaften von Mitgliedsvereinen des DLaxV dürfen am Spielbetrieb BL Nord teilnehmen. Zusätzlich zu den Regelungen des DLaxV kommt hinzu:

-> Fristgerechte Meldung der Mannschaften, die in der folgenden Saison am Ligabetrieb der BL Nord teilnehmen wollen, bei der Ligaleitung der BL Nord, bis zu dem von der Ligaleitung verkündeten Stichtag.

2.3.1 Stichtag

Bis zu einem Stichtag, ein Monat nach den Deutschen Meisterschaften jedoch spätestens zur Repräsentanten-Versammlung, müssen die Vereine die Mannschaften, die in der folgenden Saison am Ligabetrieb der BL Nord teilnehmen sollen, bei der Ligaleitung anmelden. Bis zu diesem Stichtag müssen Spielgemeinschaften beantragt werden. Eine Teilnahme an der BL Nord ohne Meldung bis zu dem Stichtag ist nur in Ausnahmefällen möglich.

2.4 Teilnahmeberechtigung für Spieler am Spielbetrieb der BL Nord

Ein Spieler darf nur für den Verein, für den er beim DLaxV gemeldet ist, im Ligabetrieb spielen. Die Spieler müssen zur Teilnahmeberechtigung an der BL Nord ordnungsgemäß beim DLaxV gemeldet sein, wie durch die BSO geregelt. Der Austausch von Spielern einer ersten und einer zweiten Mannschaft desselben Vereins beziehungsweise derselben Spielgemeinschaft wird wie folgt geregelt: Alle Teams eines Vereins/einer Spielgemeinschaft müssen zu Saisonbeginn fest gemeldet werden. Im Saisonverlauf darf eine Mannschaft pro Spiel mit maximal drei Spielern, die im selben Verein beziehungsweise derselben Spielgemeinschaft aber in einer anderen Mannschaft gemeldet sind, antreten.

2.5 Vereinswechsel

Vereinswechsel werden durch die BSO geregelt.

III Spielbetrieb

III Spielbetrieb

3.1 Spielmodus

Der Spielbetrieb wird realisiert durch eine Hin- und eine Rückrunde, in der jeweils jede Mannschaft gegen jede andere der gleichen Liga antritt. Dreierspieltage sind in der zweiten Liga erwünscht, in der ersten Liga sind Dreierspieltage nicht gestattet. Zwei Heimspiele am selben Tag sind dort allerdings grundsätzlich möglich, bei Einverständnis aller beteiligten Teams.

3.1.1 Ligaspiele

Es gelten die Regeln des DLaxV für Feld-Lacrosse sowie die Schiedsrichterordnung (SrO) des DLaxV. Sollten diese Lücken aufweisen, gilt das internationale Regelwerk (Herren: Regelwerk der ILF).

3.1.2 Kontrolle und Berichterstattung

1. Bei einem Ligaspiel sind drei Parteien für die Einhaltung der Richtlinien des DLaxV und der Ligaordnung verantwortlich und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen:

- Kapitän der Mannschaft 1
- Kapitän der Mannschaft 2
- Hauptschiedsrichter

2. Jede Mannschaft muss einen Ball als Spielball zu Verfügung stellen.

3. Die offiziellen Spielberichtsbögen sind von den Schiedsrichtern dem Ligaschiedsrichterobmann/ -obfrau, laut SRO § 6.7 binnen 48 Stunden in elektronischer Form (Scan, Foto o.ä.) zukommen zu lassen, darüber hinaus sind sie laut SRO § 6.7 dazu verpflichtet binnen 24 Stunden das Ergebnis online über Pointstreak zu kontrollieren und freizugeben. Diese Aufgabe ist höchstpersönlich zu erledigen, d.h. nicht übertragbar. Verstöße gegen diese Pflicht werden mit einem Ordnungsgeld gemäß § 9 AO geahndet. Die Originale der Spielberichts- und Meldebögen verbleiben beim jeweiligen Hauptschiedsrichter und sind spätestens bis zum 31. Mai dem/ der jeweilige/ n Schiedsrichterobmann/ -obfrau zukommen zu lassen.

4. Die beteiligten Mannschaften haften für die Richtigkeit der von ihnen gemachten Angaben. Täuschungsversuche können mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.

5. Protest zu einer Spielwertung kann nur bis 9 Tage nach dem Spiel eingereicht werden, der Protest muss dabei an die Ligaleitung sowie an die drei beteiligten Parteien gehen.

6. Vor jedem Spiel wird die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung kontrolliert, indem das Schiedsrichterteam die anwesenden Spieler mit der Meldung im Pointstreak-System abgleicht. Zu kontrollieren sind: Vorname, Nachname, Trikotnummer und ggf. das Alter der Spieler. Der Hauptschiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass das Bankpersonal die Trikotnummern korrekt in die Pointstreak-App bzw. auf den Meldebogen überträgt und vergleicht von 2 Spielern pro Mannschaft den Namen im Pointstreak-System bzw. auf dem Meldebogen mit einem Lichtbildausweis. Sollte ein Spieler sich auf Nachfrage der Schiedsrichter nicht ausweisen können und so eine Überprüfung seines Namens nicht möglich sein, ist dieser Spieler von diesem Spiel auszuschließen. Unstimmigkeiten oder Vorfälle jeglicher Art sind unverzüglich dem/ der jeweiligen Schiedsrichterobmann/ -obfrau mitzuteilen. Die Mannschaft haftet für fehlerhafte Angaben nach den Richtlinien der BSO. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass ein Spieler keine Spielberechtigung für das entsprechende Spiel besaß, so wird dieses Spiel für seine Mannschaft rückwirkend mit 0:10 als verloren gewertet.

3.1.3 Spielplan

Der endgültige Spielplan wird nach Meldung der Mannschaften (nach dem Stichtag) von der Ligaleitung vorgelegt. Zuvor wird ein vorläufiger Spielplan zur Diskussion veröffentlicht.

3.1.3.1 Einteilung der Schiedsrichter im Spielplan

Die Einteilung der Schiedsrichter übernimmt der Schiedsrichter-Obmann der BL Nord eigenständig in Absprache mit der Ligaleitung, da er am besten über die Einsatzmöglichkeiten der Schiedsrichter informiert ist. Hierbei ist zu beachten, dass sich die verschiedenen Teams ein und desselben Vereins nicht gegenseitig schiedsrichtern sollen.

3.1.4 Spieltage

3.1.4.1 Meldefrist

Meldefrist für die teilnehmenden Spieler ist bis inklusive des vorigen Tages. Die Meldung erfolgt beim DLaxV. Für jeden nicht gemeldeten Spieler muss eine Strafe von der Mannschaft verrichtet werden (siehe 3.1.8 Fristen und BSO).

3.1.4.2 Heimspiele

Die Einladung mit Spielort und Anpiffzeiten sowie weiteren Informationen den Spieltag betreffend, muss bis zwei Wochen vor dem Spiel die Gastmannschaft, die Schiedsrichter und die Ligaleitung sowie den jeweiligen Schiedsrichterobmann/ -

obfrau erreichen. Spiele müssen nach 11.00 Uhr MEZ angesetzt werden, außer die Gastmannschaft und die Schiedsrichter sind mit einem früheren Zeitpunkt einverstanden (unter Inkennnissetzung der Ligaleitung).

Das Spielfeld muss dem gültigen Regelwerk und der BSO entsprechen. Die ausrichtende Mannschaft muss sich um qualifiziertes Bankpersonal kümmern sowie den Spielberichtsbogen, jeweils zwei Stühle pro Team, alternativ eine Strafbank, und Hütchen zur Spielfeldbegrenzung zu Verfügung stellen. Für das Bankpersonal muss ein geeigneter Wetterschutz bereitgestellt werden. Am Spielfeldrand muss Wasser sowie Eis oder eine andere Möglichkeit zum Kühlen von Verletzungen vorhanden sein.

Beide Mannschaften müssen einen Erste-Hilfe-Koffer am Spielfeldrand haben.

Dieser ist mindestens mit folgenden Artikeln zu befüllen:

3 Kurzzugbinden (Pütterbinden)

1 Rolle Tape

10 Pakete sterile Kompressen 10X10cm

3 Mullbinden

1 Pack Einmalhandschuhe Größe L (Nitril = Latexfrei)

2 Dosen Eisspray (200ml)

5 Kältekompressen (Einmalmaterial)

Verbandschere

Desinfektionsmittel (iodfrei = z.B. Octenisept, Skinsept, Cutasept 100ml Flasche)

Die Einhaltung dieser Regel wird nicht überprüft. Sollte jedoch der Hauptschiedsrichter einen Verstoß gegen diese Regel bemerken (z. B. bei Bedarf aufgrund eines Unfalls) soll dieser schriftlich (z. B. hinter dem Spielberichtsbogen) vermerkt werden. Ein solcher Verstoß wird dann durch die Ligaleitung geahndet.

Die Bezahlung der Anfahrtkosten der Schiedsrichter erfolgt wie unter 3.1.8 Schiedsrichter festgelegt. Die Ahndung der Verstöße erfolgt wie in 3.1.9 Fristen niedergeschrieben.

3.1.5 Wertung

Für einen Sieg werden der siegreichen Mannschaft drei Punkte gutgeschrieben, die unterlegene Mannschaft erhält null Punkte. Nur bei Herren-Lacrosse Spielen geht das Spiel gemäß Regel 31 FIL Herren Regelwerk in die Verlängerung – der Siegermannschaft werden daraufhin drei Punkte gutgeschrieben und die unterlegene Mannschaft erhält null Punkte. In der Tabelle wird die Anzahl der bereits absolvierten Spiele, die in diesen Spielen für Sieg oder Niederlage gutgeschriebenen Punkte, die geschossenen Tore und die Gegentore, wie auch die Tordifferenz festgehalten.

Für die Bundesliga Nord hat die Repräsentantenversammlung eine von der BSO abweichende Wertung beschlossen.

Bei Punktegleichstand wird wie folgt gewertet:

a) Direkter Vergleich der punktgleichen Teams in Siegen und Niederlagen. (Nur bei zwei punktgleichen Teams)

b) Direkter Vergleich der punktgleichen Teams in geschossenen und kassierten Toren (Nur bei zwei punktgleichen Teams)

c) Vergleich der Gesamttordifferenz. Es zählen alle Ligaspiele, wobei pro Spiel die Maximaldifferenz von 10 Toren zugunsten oder gegen ein Team für die Wertung nicht überschritten werden kann.

d) Sollten bei mehr als zwei punktgleichen Teams nach c) noch zwei Teams punktgleich sein, so wird nach a) und b) verfahren.

Ist nach a), b) und c) kein „Sieger“ zu ermitteln, so wird ein unparteiischer DLaxV Offizieller in Anwesenheit eines zweiten DLaxV- oder BL Nord-Offiziellen durch Münzwurf entscheiden.

3.1.6 Spielverlegung

Bei Entstehen des Wunsches nach einer Spielverlegung, müssen das gegnerische Team, die Schiedsrichter und die Ligaleitung mit Begründung benachrichtigt werden. Es liegt in der Verantwortung der betroffenen Mannschaften, einen neuen Termin zu finden. Bei Spielausfall aufgrund höherer Gewalt, hat das für dieses Spiel eingeteilte Schiedsrichterteam Sorge dafür zu tragen, dass beim Nachholtermin ein vollständiges Schiedsrichter-Team anwesend ist. Bei Absage aufgrund Spielermangels obliegt es der absagenden Mannschaft, ein vollständiges Schiedsrichter-Team für den Nachholtermin zu organisieren und an dieses 20 Euro Aufwandsentschädigung pro Schiedsrichter zu zahlen. Eine Mannschaft kann pro Spielpaarung nur einmal aufgrund Spielermangels absagen. Das Nachholspiel kann an einem im Spielplan ausdrücklich als Nachholspieltag gekennzeichneten Termin stattfinden, an einem allgemein „freien“ Wochenende oder aber während der Woche neu angesetzt werden. Dabei sollte der nächstmögliche Termin genutzt werden, um Termine für später zu verlegende Spiele nicht zu blockieren. Nach Einigung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter auf einen Zeitpunkt, muss die Ligaleitung informiert werden. Können sich die Mannschaften nicht einigen, wird die Ligaleitung das Spiel an einem im Spielplan als Nachholspieltag gekennzeichneten Termin verbindlich festlegen. Kann ein, von der Ligaleitung angesetztes Spiel, nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10.

Pro Hin- und Rückrunde steht den Teams jeweils eine Verlegung, Grund hier egal, zu. Nicht genutzte Verlegungen aus der Hinrunde entfallen in der Rückrunde, nicht genutzte Verlegungen aus der Rückrunde entfallen in der neuen Saison.

Ausnahmen von dieser Regelung bestehen bei Ausfall aufgrund wetterbedingter Unbespielbarkeit des Heimplatzes, sowie bei Nationalevents. Des Weiteren dürfen Teams Spieltage unabhängig der oben genannten Regelung verlegen, wenn sie einen Spieltag an einem Datum haben, von dem sie im Vorfeld gesagt haben, sie könnten nicht spielen.

In jedem Fall sind die Ligaleitung sowie die Schiedsrichterobleute, unter Begründung vor einer Verlegung zu informieren und über die Neuansetzung in Kenntnis zu setzen.

Hat ein Team sein Kontingent aufgebraucht, so muss es das Spiel offiziell mit 0:10 verloren geben.

Spiele der Hinrunde können nicht auf die Rückrunde verlegt werden. Alle am Ende der Hinrunde noch offenen Spiele müssen dann am Nachholspiel-Wochenende 13.12./14.12.2014 gespielt werden. Sofern die Heimmannschaft keinen Platz zur Verfügung hat, kann auch auf andere Plätze, vorzugsweise Kunstrasen,

ausgewichen werden. Die endgültige Entscheidung hierzu trifft die Ligaleitung nach Sichtung aller Umstände der Spielabsage und Neuansetzung. Alle Spiele, die am Ende der Hinrunde nicht gespielt wurden, werden mit 10:0 gegen die absagende Mannschaft gewertet, es sei denn, die Umstände der Spielabsage bedingen etwas anderes, die endgültige Entscheidung fällt die Ligaleitung.

Sollte die Möglichkeit bestehen, dass ein Spiel aufgrund höherer Gewalt in der Ausrichtung gefährdet und dies für den Ausrichter absehbar ist (Wetter, Platzsperrung, etc.), so muss dem anreisendem Team 24h vor dem geplanten Anpfiff eine Absage des Spiels angeboten werden. Das anreisende Team kann dann entscheiden, ob es die evtl. Bus- oder Reisekosten riskiert und auf eine finale Absage am eigentlichen Spieltag wartet. Wenn sich das anreisende Team für das Warten entscheidet, so muss die Absage durch den Ausrichter dennoch mindestens 5h vor geplanten Anpfiff erfolgen oder die Ligaleitung verhängt eine Strafe.

3.1.7 Kampflös-Spiele, Ausscheiden aus dem Ligabetrieb

Wenn ein Team mehr als ein Spiel kampflos absagt, wird ihm die Spielerlaubnis für die laufende Saison entzogen. Die Schiedsrichterpflicht bleibt bestehen, d. H. für dieses Team angesetzte Schiedsrichtereinsätze bleiben.

Scheidet eine Mannschaft in der laufenden Saison aus dem Spielbetrieb aus, werden alle Spiele der laufenden Runde (Hin- bzw. Rückrunde) mit 10:0 gegen diese Mannschaft gewertet. Passiert dies in der Hinrunde, entfallen in der Rückrunde alle Spiele gegen diese Mannschaft wertfrei. Passiert dies in der Rückrunde, gelten die Spiele der Hinrunde gemäß dem gespielten Ergebnis.

In der darauf folgenden Saison darf das Team wieder ordnungsgemäß am Ligabetrieb teilnehmen

3.1.8 Schiedsrichter

Es gilt die Schiedsrichterordnung (SRO) des DLaxV in der jeweils gültigen Fassung. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt in Absprache mit dem DLaxV-Schiedsrichterobmann/-frau.

Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt nach der BL Nord-Entfernungstabelle (Anhang D). Sie erfolgt bar am Spielort zu gleichen Teilen, d.h. jeweils den in der Tabelle aufgeführten Betrag von beiden spielenden Mannschaften. Von den spielenden Mannschaften wird der in Anhang D festgelegte Unkostenpauschalbetrag für die Strecke von der Heimatstadt der schiedsrichtenden Mannschaft zum Austragungsort gezahlt. Eventuelle Mehrkosten sind von den Schiedsrichtern selber zu tragen. Kann die zum schiedsrichtern angesetzte Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, müssen die

Mehrkosten von dieser Mannschaft getragen werden. Dieses gilt auch, wenn im Spielplan bereits sog. „Hilfen“ eingetragen sind.

Die Schiedsrichter sind verantwortlich für das ordnungsgemäße Einreichen des Spielberichts wie auch der Meldebögen nach dem Spiel und das Übermitteln des Ergebnisses an den Ergebnisdienst.

3.1.9 Fristen und Strafen

Es gelten folgende Fristen mit den angegebenen Strafen bei Verletzung dieser Fristen:

| Regel | Frist | Strafe |
|---|---------------------------------------|--|
| Kann eine Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, muss sich diese Mannschaft um Ersatz kümmern | | die Mehrkosten müssen von der ursprünglich zum Schiedsrichtern angesetzten Mannschaft getragen werden |
| Sollte eine Mannschaft ohne Bekanntgabe einer Absage (Ligaleitung, zum Schiedsrichtern angesetzte Mannschaft, gegnerische Mannschaft) nicht zu einem Punktspiel erscheinen, so wird dieses Spiel mit 10 : 0 für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet | | Die nicht angetretene Mannschaft muss die entstandenen Kosten für die gegnerische Mannschaft wie auch für die Schiedsrichter tragen. |
| Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten bei einer Verspätung von mehr als 30 min, eine Ausnahme kann bei kurzfristigem Bescheid geben des Grundes der Verspätung gemacht werden | bis 30 min vor angesetztem Spielstart | die durch die Verspätung entstandenen zusätzlichen Kosten müssen von der verspäteten Mannschaft übernommen werden |
| Nicht regelgerechte Meldung der Spieler/-Innen vor einem Spieltag beim DLaxV | | Siehe BSO |
| Spielt ein für ein anderes Team gemeldete/r Spieler/in | | Spiel wird für die Mannschaft mit dem illegalen Spieler mit mindestens 0 : 10 als verloren gewertet, bei einer höheren Tordifferenz zu Ungunsten der mit dem illegalen Spieler angetretenen Mannschaft bleibt das wahre Ergebnis; persönliche Strafe für den Spieler festgelegt von der DLaxV Schiedsrichterkommission |
| Zu spätes spielfertiges Aufstellen der Mannschaft auf dem Spielfeld | | Für jede angefangenen 15 min bekommt der Inhome eine Minute als nicht persönliches Foul |
| Zu spätes Antreten eines Schiedsrichtergespannes | | Geldstrafe (Höhe legt die DLaxV eSchiedsrichterkommission fest) |
| Nicht regelkonformes Spielfeld | | s liegt im Ermessen des leitenden Schiedsrichters, der Heimmannschaft eine Strafe aufzuerlegen, bzw. ein Spiel nicht anzupfeifen, wenn es zu einer Gefährdung der Spieler/Innen durch das |

| | | |
|--|---|--|
| | | <p>unsachgemäße Spielfeld kommen kann.</p> <p>Bis zu drei Minuten für den Inhome als nicht persönliches Foul</p> |
| <p>Absagen eines Spieles durch eine Mannschaft mit Begründung und Neuansetzen am nächst möglichen Termin (bei Ligaleitung, Gegner, Schiedsrichter)</p> <p>Ausnahme: höhere Gewalt, (Dinge, auf die die Mannschaft keinen Einfluss hat und die nicht absehbar waren)</p> | <p>bis zehn Tage vor dem Datum des Spiels</p> | <p>Neuansetzen des Spiels ohne Strafe, innerhalb des erlaubten Wechselkontingents</p> |
| | <p>zwischen zehn und drei Tagen vor dem Datum des angesetzten Spiels oder nicht bei allen beteiligten Parteien drei Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels</p> | <p>Übernahme der entstehenden Kosten und Neuansetzung des Spiels.</p> |
| | <p>drei Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels</p> | <p>Übernahme der entstehenden Kosten, das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft mit 10 : 0 als gewonnen gewertet und die absagende Mannschaft zahlt zusätzlich eine Geldstrafe von 75€ in die Mannschaftskasse der Gegnerischen Mannschaft</p> |
| | <p>Absage durch Schiedsrichter: drei Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels</p> | <p>Übernahme der entstandenen Kosten, eine Geldstrafe bis zu 75€ wird nach Prüfung der Umstände von der Ligaleitung festgelegt</p> |
| <p>Verschicken der Einladung zu einem Spieltag an alle beteiligten Teams und die Schiedsrichter sowie der LL+SO der BL Nord (eine Einladung gilt dann als erfolgreich versendet, wenn ALLE Beteiligten, sichtbar durch den Briefkopf der Mail informiert wurden.</p> | <p>bis 14 Tage vor dem angesetztem Datum</p> | |
| | <p>13-1 Tage vor dem angesetzten Datum</p> | <p>10€ pro Tag (max. also 130 €) Zahlbar an den/die Kassenwärt/in der BL Nord</p> |
| | <p>Kein Verschicken der Einladung</p> | <p>Die Ligaleitung der BL Nord behält sich vor, in diesem Fall über eine anfallende Strafe gesondert und in Absprache mit dem betroffenen Team zu entscheiden.</p> |

3.2 Haftung

Die BL Nord übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art. Sämtliche Haftungsansprüche sind an den Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung zu stellen.

3.3 Regelwerk

Soweit nicht anders in der Ligaordnung der BL Nord festgelegt gelten die Bestimmung des DLaxV e.V., beziehungsweise das internationale Regelwerk (ILF). Die Richtlinien des Anforderungskataloges zur Durchführung des Spielbetriebes des DLaxV werden übernommen.

3.4 Streitfälle und Spielproteste

Streitfälle und Spielproteste werden nur unter Inkenntnissetzen der Ligaleitung zwischen den Teams geklärt. Können sich die Teams nicht einigen, so entscheidet die Ligaleitung. Gelingt es nicht, die Probleme ligaintern zu klären, so wird das Sportgericht des DLaxV nach einer Anhörung durch Abstimmung entscheiden.

3.5 Ligapokal

Die Ligapokale der Bundesliga Nord werden nach dem Ende der Saison an den neuen Norddeutschen Meister übergeben. Der während der Saison amtierende Meister ist für die ordnungsgemäße Übergabe (zeitnah, Pokal aktuell graviert und in ordnungsgemäßigem Zustand, etc.) verantwortlich.

Anhang

Anhang A

A.1 Verpflichtungen des Veranstalters

- Der Veranstalter hat einen ausreichend ausgerüsteten Erste-Hilfe-Koffer am Platz zu haben
- Jeder Mannschaft wird vor Beginn des Spielbetriebes eine Wegbeschreibung zum nächstgelegenen Krankenhaus ausgehändigt, zum Beispiel als Anhang an die Einladung.
- Der Veranstalter hat Eis bzw Coolpacks in der Teilnehmerzahl angemessenen Menge zur Verfügung zu stellen.

A.2 Haftung

Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb des DLaxV teilnimmt, sollte sich über die Risiken und Gefahren des Sportes im Klaren sein. Es besteht daher bei regelgerechter Austragung keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters.

Anhang B

Anforderungskatalog zur Durchführung eines Spieltages

B.1 Allgemeines

Dieser Anforderungskatalog soll einen gleichmäßigen Qualitätsstandard für den Spielbetrieb in der BL Nord bzw. des DLaxV zu vertretbaren Kosten für Mannschaften und Spieler garantieren.

B.2 Anforderungen an die Infrastruktur

- Der DLaxV und die BL Nord empfehlen grundsätzlich getrennte Spielfelder für Damen und Herren.
- Der Belag der Spielfelder muss Gras oder Kunstrasen sein, für Damenspiele vorzugsweise Naturrasen.
- Die Qualität der Spielfelder muss einen sicheren Spielbetrieb gewährleisten (u.a. gemäht, keine Löcher, keine festen Hindernisse innerhalb von 5 m um das Spielfeld herum).

- Die Größe der Spielfelder muss dem DLaxV-Regelwerk entsprechen, die Linien sind regelkonform zu ziehen, die Tore (inklusive Netze müssen regelkonform aufgebaut und aufgestellt sein, ein Reparaturset für die Tore muss zur Verfügung stehen).
- Den spielenden Mannschaften muss Wasser zur Verfügung gestellt werden (mind. 2 Liter pro Spieler und Tag). Leitungswasser ist zulässig.

B.3 Sonstige Anforderungen

- Einer Sportveranstaltung angemessene sanitäre Anlagen, Duschen und Umkleidekabinen sind gemäß der Teilnehmerzahl in angemessenem Umfang und in unmittelbarer Nähe der Spielfelder zur Verfügung zu stellen.
- Es sollten, an die Anzahl der Teilnehmer angepasst, Aufenthaltsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Spielfelder vorhanden sein, die Schutz vor Witterungseinflüssen bieten.

B.4 Checkliste

Spiel gegen: _____

Datum: _____

| Erledigt | Tätigkeit | Bemerkung |
|----------|-------------------|---|
| | Platzreservierung | Ansprechpartner: _____ Eventueller Ersatzplatz: _____ |
| | Rahmenprogramm | Flyer Musikanlage (wenn auf dem Platz erlaubt?) Eventuell andere Veranstaltungen, wodurch Probleme (Straßensperrungen) entstehen könnten |
| | Medkoffer | Muss der Medkoffer noch von einem anderen Spielort mitgenommen werden? Wo ist unser Eigener? Alles vollständig |

Folgende Punkte sollten schon ein bis zwei Monate vor dem eigentlichen Termin erledigt werden:

Die Einladung spätestens 14 Tage vor dem Spiel an alle BL Nord-Repräsentanten (Gastmannschaft, Schiedsrichter) verschicken.

| Stichwort | Bemerkung |
|-------------------------------|---|
| Örtlichkeit | Adresse, Rasen / Kunstrasen, Gastronomie, usw. |
| Anfahrtsplan | Achtet bitte auf das eventuelle Copyright bei Bildern/Skizzen und stellt die Daten nicht einfach so online |
| Ablaufplan | Zeiten für die Spiele angeben, Briefing |
| Trinken | In welcher Form wird Wasser zur Verfügung gestellt |
| Trikotfarben | |
| Schiedsrichter-anfahrtskosten | Die Schiedsrichter sollen am besten eine Quittung für die Anfahrtskosten vorbereiten, Ausgezahlt werden die Schiedsrichter von den Mannschaften bar am Feld |
| Besonderheiten | Straßensperren, Blitzer, Ausfälle U-Bahn, usw. |
| Kontaktadresse vor Ort | Mail und Telefon des Ausrichters |

Am besten wird zu diesem Zeitpunkt auch gleich alles mit dem Platzwart geklärt, ob alles zur Verfügung steht (Kreidemaschine, Duschen, Hütchen, Bänke, Wetterschutz für das Bankpersonal) und wann gekreidet werden darf.

Werbung, Flyer und Bankpersonal sollten zu diesem Zeitpunkt organisiert werden.

Spätestens am Tag vor dem Spieltag

| Erledigt | Tätigkeit | Bemerkung |
|----------|--|---|
| | Kreiden der Damen- und Herrenlinien. | |
| | Tore überprüfen | |
| | Melde- und Spielberichtsbögen ausdrucken | Bitte beides einmal extra bereitstellen |

Am Spieltag bleibt das Aufbauen (Bankbereich ausstatten, Tore und Spielfeldbegrenzung), wofür man etwa 2 Stunden einplanen sollte.

Der Ausrichter muss folgendes am Spielfeld bereitstellen:

| Ausstattung | Bemerkung |
|---|---|
| Eis oder ähnliches zum Kühlen | in ausreichender Menge |
| Melde- und Spielberichtsbögen | extra Ausdruck für alle Fälle |
| Stoppuhren | 2 Stück |
| Tisch und geeigneter Wetterschutz | für das Bankpersonal |
| 3 Bänke | 2 Auswechselbanken und 1 für das Bankpersonal |
| 4 Stühle oder 1 Bank | Strafbank für das Herrenspiel |
| Getränke (Wasser ohne Geschmack oder Kohlensäure) | keine Glasflaschen , Wasserdispenser sind möglich |
| Hütchen | Auswechselboxen, Ecken, Mittel- und Drittellinien |
| Müllbeutel | |
| Benzingeld | für die Schiedsrichter |

Anhang C

Entfernungstabelle

C.1 Entfernungstabelle der BL Nord in km

| | B | BI | BR | HB | GÖ | HH | H | KI | HL |
|---------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|
| Berlin | - | 379 | 397 | 389 | 347 | 283 | 291 | 335 | 284 |
| Bielefeld | 379 | - | 174 | 163 | 183 | 248 | 113 | 352 | 312 |
| Braunschweig | 397 | 174 | - | 173 | 112 | 201 | 69 | 297 | 259 |
| Bremen | 389 | 163 | 173 | - | 243 | 115 | 136 | 209 | 188 |
| Göttingen | 347 | 183 | 112 | 243 | - | 266 | 123 | 363 | 327 |
| Hamburg | 283 | 248 | 201 | 115 | 266 | - | 161 | 97 | 76 |
| Hannover | 291 | 113 | 69 | 136 | 123 | 161 | - | 256 | 211 |
| Kiel | 335 | 352 | 297 | 209 | 363 | 97 | 256 | - | 85 |
| Lübeck | 284 | 312 | 259 | 188 | 327 | 76 | 211 | 85 | |

C.2 Entfernungstabelle der BL Nord in EUR

In der folgenden Tabelle sind die Kosten pro Schiedsrichtergespann für die Hin- und Rückfahrt in Euro angegeben, die von jedem der beiden spielenden Teams zu zahlen sind. Der Gesamtbetrag, den ein Schiedsrichtergespann insgesamt ausbezahlt bekommt, ist somit der jeweils doppelte Betrag des in der Tabelle aufgeführten Betrages. Ein Damenschiedsrichtergespann besteht aus 3 Schiedsrichterinnen, ein Herrenschiedsrichtergespann aus 4 Schiedsrichtern.

| | B | BI | BR | HB | GÖ | HH | H | KI | HL |
|---------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|
| Berlin | - | 114 € | 119 € | 117 € | 104 € | 85 € | 87 € | 101 € | 85 € |
| Bielefeld | 114 € | - | 52 € | 49 € | 55 € | 74 € | 34 € | 106 € | 94 € |
| Braunschweig | 119 € | 52 € | - | 52 € | 34 € | 60 € | 21 € | 89 € | 78 € |
| Bremen | 117 € | 49 € | 52 € | - | 73 € | 35 € | 41 € | 63 € | 56 € |
| Göttingen | 104 € | 55 € | 34 € | 73 € | - | 80 € | 37 € | 109 € | 98 € |
| Hamburg | 85 € | 74 € | 60 € | 35 € | 80 € | - | 48 € | 29 € | 23 € |
| Hannover | 87 € | 34 € | 21 € | 41 € | 37 € | 48 € | - | 77 € | 63 € |
| Kiel | 101 € | 106 € | 89 € | 63 € | 109 € | 29 € | 77 € | - | 26 € |
| Lübeck | 85 € | 94 € | 78 € | 56 € | 98 € | 23 € | 63 € | 26 € | |